

Stadt Steckborn



Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 15. Februar 2024, 19.30 Uhr
in der Feldbachhalle Steckborn**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung: Traktanden	1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023	2
Begehren auf Einberufung einer Gemeindeversammlung mit Antrag betreffend «Kündigung des Mietvertrags der geschützten Operationsstätte und Sanitätshilfestelle (Zivilschutzanlage) zwischen der Stadt Steckborn und dem SEM per Ende Februar 2024»:	
▪ Ausgangslage	22
▪ Begründung der Interessengemeinschaft «Anwohner Notasyllunterkunft»	22
▪ Argumente des Stadtrates	23



Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 15. Februar 2024, 19.30 Uhr,
in der Feldbachhalle Steckborn**

Traktanden

1. Wahl der Stimmezählenden
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023
3. Begehren auf Einberufung einer Gemeindeversammlung mit Antrag betreffend «Kündigung des Mietvertrags der geschützten Operationsstätte und Sanitätshilfestelle (Zivilschutzanlage) zwischen der Stadt Steckborn und dem SEM per Ende Februar 2024»
4. Mitteilungen und Umfrage

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Stadtrat Steckborn



2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Datum	Donnerstag, 07. Dezember 2023
Ort	Steckborn, Feldbachhalle
Zeit	19.30 - 23.00 Uhr
Vorsitz	Roland Toleti, Stadtpräsident
Protokoll	Manuela Senn, Stadtschreiberin
Stimmbeteiligung	Stimmberechtigte total 2'426 Personen davon anwesend 253 Personen entspricht einer Stimmbeteiligung von 10.43 %

Traktandenliste

Begrüssung

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023
3. Einbürgerungsgesuche von
 - 3.1 Hagmeyer Ursula, 1958
 - 3.2 Mozer Sibylle Birgit, 1966, sowie den Kindern Spengler Carolin Zoe, 2004, und Spengler Florian Enzo, 2007
 - 3.3 Peuker Norman, 1983
 - 3.4 Rapp Marc Oliver, 1976, und Ehefrau Rapp Elke Maria, 1979, sowie Tochter Catalina Julietta, 2013
 - 3.5 Sanchez Pinero Kathleen, 1985
 - 3.6 Schuhler Henrike, 1966
4. Diverse Kreditanträge für Investitionen
 - a. Planungskredit für Hochwasserschutz/Oberflächenentwässerung Einzugsgebiet Burggraben – CHF 85'000.--
 - b. Sanierung Strassenabschnitt Speckgässli – CHF 150'000.--
 - c. Werkhof: Ersatz Fahrzeug für Abfallentsorgung – CHF 90'000.--
 - d. Ersatz Steuerung im Seewasserwerk – CHF 300'000.--
 - e. Planungskredit zum Vorprojekt Weiterentwicklung ARA Steckborn (Studie ARA 2050) – CHF 60'000.--
 - f. Sanierung Rotackerstrasse inkl. Werkleitungen – CHF 380'000.--
 - g. Sanierung Seestrasse 166 - 170c inkl. Werkleitungen – CHF 368'000.--
 - h. Ersatz Mittelspannungsleitung von Trafostation (TS) Walch zu TS Dorf – CHF 75'000.--
 - i. EW-Netzverstärkung im Gebiet «Tal» – CHF 320'000.--
 - j. Sanierung Trafostation Hardmoos – CHF 120'000.--
 - k. Planungskredit Sportplatz Emmig 2.0 – CHF 65'000.--
5. Steuerfuss 2024 – Antrag: 50%
6. Budget 2024
7. Finanzplan 2025 - 2027
8. Konsultativabstimmung über die Bindung eines Anteils der Grundstückgewinnsteuern für günstigen Wohnraum



9. Mitteilungen und Umfrage

- Strandbad/Camping: Zwischenbericht zu Entwicklung (erheblich erklärter Antrag)
- Vergabe des Anerkennungspreises an den Steckborner/die Steckbornerin des Jahres

Begrüssung

Stadtpräsident Roland Toleti begrüsst alle Stimmberechtigten und Gäste zur Gemeindeversammlung und freut sich über das zahlreiche Erscheinen. Speziell begrüsst er die einbürgerungswilligen Personen. Die Presse ist mit mehreren Vertretern anwesend und der Vorsitzende bedankt sich zum Voraus über eine objektive Berichterstattung. Er hofft, dass es dieses Mal zu weniger gehässigen Voten kommt, als an der letzten Gemeindeversammlung; man kann anderer Meinung sein, doch dies kann in einem anständigen Ton erfolgen.

An der heutigen Gemeindeversammlung werden die einzelnen Geschäfte durch verschiedene Stadträte vorgestellt, als Versammlungsleiter wird der Vorsitzende jeweils die Abstimmung durchführen. Nebst dem Stadtrat stehen auch die Verantwortlichen der Verwaltung für Fragen zur Verfügung. Damit die Versammlung trotz der vielen Traktanden speditiv abgehalten werden kann, bittet der Stadtpräsident sich auf jene Fragen zu beschränken, welche von allgemeinem Interesse sind. Von der Versammlungsteilnahme entschuldigt hat sich Markus Donatsch.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladung mit Traktandenliste innert der 14-tägigen Frist erfolgte. All jene, die eine blaue Stimmkarte gegen den Stimmrechtsausweis getauscht haben, sind somit als stimmberechtigt ausgewiesen. Die Gäste sitzen auf den für sie speziell reservierten Plätzen in den vorderen Reihen. Der Vorsitzende stellt die obligatorischen Fragen:

Hat irgendjemand Einwände gegen die Einladung der Versammlung? Darauf folgt keine Wortmeldung. Hat irgendjemand Einwände gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person? Auch hier erfolgt keine Wortmeldung. Auf die letzte Frage, ob irgendjemand Einwände gegen die Traktandenliste habe, meldet sich der Vorsitzende im Namen des Stadtrates selber zu Wort.

Der Vorsitzende stellt einen Ordnungsantrag zur Reihenfolge der Traktandenliste. Aus aktuellem Anlass soll der unter Traktandum 10 «Mitteilungen» angekündigte Informationsblock zum Thema «Zivilschutzanlage Bühl» vorgezogen und gleich zu Beginn erfolgen. Für die Informationen ist auch Frau Regierungsrätin Cornelia Komposch und der Leiter des Migrationsamtes, Herr Guhl, anwesend. Sie werden den Standpunkt aus Sicht des Kantons darlegen. Es soll aber auch eine Diskussion sein und nicht nur eine einseitige Informationsvermittlung. Der Vorsitzende fragt nach, ob jemand einen Einwand gegen die Änderung der Traktandenliste habe. Gregor Rominger fragt nach den Gründen des Vorziehens der Informationen und gibt zu bedenken, dass aufgrund der grossen Brisanz des Themas die anderen Traktanden der eigentlichen GV untergehen könnten und empfiehlt deshalb die Beibehaltung der eigentlichen Traktandenliste. Rémy Eck stellt ebenfalls den Antrag auf Beibehalten der vorliegenden Traktandenliste. Der Vorsitzende lässt über den Ordnungsantrag auf Änderung der Reihenfolge - Vorzug des Informationsblocks zu ZSA an den Versammlungsanfang - abstimmen. Da das Abstimmungsergebnis nicht eindeutig ist, muss die Abstimmung wiederholt und die Anzahl Stimmen durch die Stimmzählenden ermittelt werden. Deshalb muss nun zuerst die Wahl der Stimmzählenden (Traktandum 1) vollzogen werden, damit sie ihre Aufgabe wahrnehmen können. Die Stimmzählenden werden einstimmig gewählt; das Resultat resp. die namentliche Nennung ist nachfolgend in diesem Protokoll unter Traktandum 1 vermerkt.



Der Vorsitzende lässt nach der Wahl der Stimmzählenden erneut über den Ordnungsantrag auf Änderung der Reihenfolge der Traktanden - Vorzug des Informationsblocks zu ZSA an den Versammlungsanfang - abstimmen. Die Auszählung durch die Stimmzählenden ergibt, dass der Vorzug des Informationsblocks mit 136 zu 101 Stimmen angenommen wurde. Somit erklärt der Vorsitzende die Versammlung als eröffnet und beginnt mit den Informationen zur Asylunterkunft (ZSA Bühl).

Informationen zur eingereichten Petition «Kündigung des Mietvertrags mit dem SEM per Ende Februar, welche in der ZSA eine Asylunterkunft betreibt»

Dem Stadtrat wurde am 20. November 2023 eine Petition eingereicht, welche in der Bevölkerung wie auch in den Medien auf grosse Brisanz stösst. Vorweg wird darauf hingewiesen, dass es sich rechtlich betrachtet um eine Petition handelt. Selbst wenn der Stadtrat noch über dieses Thema hätte abstimmen wollen, war es zu spät, da die Botschaft zu jenem Zeitpunkt bereits gedruckt war und es sich somit um ein nicht traktandiertes Geschäft handelt. Dennoch möchte der Stadtrat - wie in den Medien angekündigt - über die Haltung des Stadtrates informieren. Im Anschluss wird auch die zuständige Regierungsrätin Cornelia Komposch sowie der Leiter des Migrationsamtes, Herr Guhl, zu den Anwesenden reden. Am Ende besteht Zeit für Fragen und Diskussionen.

Es sind insgesamt 322 gültige Unterschriften eingegangen, wovon 240 mit Wohnsitz in Steckborn. Die Interessengemeinschaft «Anwohner Notasylunterkunft» möchte, dass der Mietvertrag mit dem SEM, welche in der ZSA Bühl eine Notasylunterkunft betreibt, per Ende Februar 2024 gekündigt und somit unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist per 31. August 2024 aufgelöst wird. Begründet wird die Petition mit folgendem Wortlaut: «Das Leben im gesamten Stadtgebiet und insbesondere in den anliegenden Quartieren ist seit Inbetriebnahme massiv gestört. Störung der Nacht-, Sonntags- und Mittagsruhe, Hausfriedensbruch, Einschleichdiebstähle, Bedrohung und Belästigung, Diebstähle aus PKW's, Raufhandel, Verrichtung der Notdurft und Trunkenheit in der Öffentlichkeit sowie Nichtbeachtung der Strassenverkehrsregeln durch Angehörige/Besucher der Asylanten, der Angestellten Securitas und VüCH und den Busbetrieben zum Personentransport.»

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich beim Vertrag mit dem SEM um einen befristeten Vertrag bis 31. Dezember 2025 handelt. Ein befristeter Vertrag hat üblicherweise keine Kündigungstermine, dieser schon: per Ende Februar und per Ende August kann er gekündigt werden. Das Abschliessen eines solchen Mietvertrages entspricht der Gemeindeordnung (Art. 27 Abs. 4 lit. i) und kann in unbeschränkter Höhe sein und liegt in der Zuständigkeit des Stadtrates. Der Mietvertrag generiert jährlich wiederkehrende Einnahmen von über 200'000 Franken in den allgemeinen Haushalt, was ca. zwei Steuerprozenten entspricht. Ein solcher Einnahmeverzicht übersteigt die Finanzkompetenz des Stadtrates, weshalb die finanziellen Konsequenzen durch die Gemeindeversammlung entschieden werden muss.

Dem Stadtrat ist es wichtig zu betonen, dass er die berechtigten Anliegen der Interessengemeinschaft, nämlich, dass in der Stadt Sicherheit, Ruhe und Ordnung herrschen soll, gut versteht und grundsätzlich auch stützt. Der Stadtrat hat im Verbund mit Polizei, SEM, VüCH, Securitas, Kirchen und freiwilligen Helfern in der Vergangenheit alles darangesetzt, dass dieses Ziel so gut wie möglich erreicht wird.



Stadtrat Markus Michel, zuständig für das Ressort Sicherheit, erläutert, dass es ihm ein grosses Anliegen ist, dass die Anwesenden heute umfassend informiert werden, um einen möglichst breiten Blickwinkel zu erhalten und die Haltung gegenüber der Flüchtlingsaufgabe möglichst positiv gesehen wird. Mit der Schliessung der Steckborner Anlage wird das Problem nur verlagert, jedoch nicht gelöst. Nebst Steckborn bestehen Anlagen in Tägerwilen, Kreuzlingen und Sulgen, Schaffhausen-Beringen und neu auch in Rehetobel. Diese Aufgabe muss regional angegangen werden.

Es gibt viele verschiedene Beteiligte rund um die Asylunterkunft; dies sind SEM, VüCH, Securitas, Polizei, Stadtrat, Kirchen und viele freiwillige Helfende, die sich für ein möglichst störungsfreies Miteinander einsetzen. Monatlich findet ein Austausch mit Vertretern des SEM, Polizei und Stadtrat statt. Mit der engmaschigen Feedbackkultur sollen neue Problemfelder rasch möglichst erkannt und angegangen werden, um das gemeinsame Wohnen in Steckborn ohne grosse Zwischenfälle zu ermöglichen. Unbestritten gibt es Zwischenfälle und die Rate an Diebstählen und Einbrüchen ist gestiegen. Doch es wäre ungerecht zu sagen, dass diese aus der Steckborner Asylunterkunft seien, dies belegen die Zahlen der Polizei nicht. Es gibt leider viele Trittbrettfahrer aus anderen Zentren, die solche Gelegenheiten nutzen und so anonym bleiben.

Stadtrat Michel erläutert weiter, dass mit dem SEM vereinbart wurde, dass möglichst keine Personen aus nordafrikanischen Staaten zugewiesen werden, dafür ist die Anlage nicht geeignet. Das SEM berücksichtigt dieses Anliegen entsprechend. Die Sicherheit soll auch verbessert werden, in dem die VüCH jeweils täglich von 09.00 - 22.00 Uhr patrouilliert, jedoch haben sie keine Verfügungsgewalt wie die Polizei. Sie sind vom SEM beauftragt und die Stadt hat keinen Einfluss auf die VüCH. Daher ist es wichtig, wenn Vorfälle sind, sich direkt mit der Polizei in Verbindung zu setzen. Nur so werden mögliche neue Hotspots registriert und entsprechende Massnahmen können ergriffen werden; dafür braucht es Fakten.

Steckborn darf und soll nicht in Negativschlagzeilen kommen, was eine schweizweite Welle nach sich ziehen würde. Er appelliert an die Anwesenden, die Aufgabe gemeinsam anzupacken.

Markus Michel suchte das Gespräch mit der IG und hat Kontakt aufgenommen; jedoch kam es nicht zum gewünschten Austausch. Insbesondere interessiert er sich für die im Raum stehenden Vorwürfe (Raufhandel, Diebstahl, etc.), die zu belegen wären. Auch hier kamen keine Rückmeldungen. Aus statistischer Sicht - sagt die Kantonspolizei - gibt es keine Hinweise darauf, dass sich die Asylunterkunft nachteilig auf die Sicherheitslage in Steckborn auswirkt. Es stimmt zwar, dass es in der Region vermehrt Einschleichdiebstähle gibt, doch dies ist eine grundsätzliche Entwicklung im ganzen Kanton. Zusammengefasst, muss man klar festhalten, dass es zwischen der subjektiv empfundenen Sicherheit und der objektiven Sicherheit offensichtlich eine gewisse Diskrepanz gibt.

Die Stadträtin Aleksandra Lindner erklärt, dass mit vielen freiwilligen Helfenden ein Beschäftigungsprogramm auf die Beine gestellt wurde. Dies wurde gemacht, damit ein Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung möglichst frei von Störungen und der Aufenthalt der Asylsuchenden durch Beschäftigungsprogramme weniger angespannt ist. Es muss niemandem erklärt werden, dass man auf «dumme Ideen» kommt, wenn man nichts zu tun hat. Deshalb soll mit diversen Angeboten (z.B. Jugendtreff, Sport, Deutschlernen, Arbeitsprogramm auf öffentlichen Anlagen) eine minimale Tagesstruktur geboten werden. Die Asylbewerber sind froh, wenn sie sich nützlich machen dürfen.

Regierungsrätin Cornelia Komposch bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit, die Sicht des Kantons zusammen mit Herrn Guhl darzulegen, an der Diskussion teilzunehmen und Fragen zu beantworten. Die Regierung hat die Unterschriftensammlung zur Kenntnis genommen und zeigt



sich dazu sehr besorgt. Die Regierung hält auch fest, dass sie sich den Herausforderungen rund um ein Asylzentrum bewusst ist und es kein einfaches Zusammenleben mit Menschen mit Migrationshintergrund ist. Der Regierung ist es sehr wohl bewusst, dass es unter anderem zu Diebstählen, Übergriffen und Lärmbelästigungen im Zusammenhang mit Flüchtlingen kommen kann. Doch dies ist nicht unbedingt an die Standortgemeinde eines Asylzentrums zu knüpfen; die Personen «schwärmen aus» und sind überall in den Gemeinden und Regionen. Natürlich bedauert die Regierung, dass es schwieriger geworden ist, weil die schweizweite Anzahl an Flüchtlingen - auch im Kanton und den Gemeinden - so gestiegen ist. Als zuständige Justizministerin hat sie zusammen mit der Polizei eine Task Force ins Leben gerufen.

Mit allen Ämtern die mit Asylwesen und Delinquenz zu tun haben, gibt es einen Austausch mit dem Ziel, Massnahmen zu definieren, damit den Delikten mehr Einhalt geboten werden kann. Die Polizeipatrouillen wurden insbesondere in grösseren Zentren (rund um Bahnhöfe) verstärkt, dort, wo es vermehrt zu Vorkommnissen und Delikten kommt. Präventiv werden auch Gemeinden mit Asylunterkünften in die Patrouillenfahrten integriert.

Das Leben in einer unterirdischen Anlage wie in Steckborn ist für die Betroffenen kein Zuckerschlecken. Für Asylsuchende ist es nicht einfach, da sie keine Perspektive haben und keine Beschäftigung vorhanden ist; doch auch dies entschuldigt das Fehlverhalten von Einzelnen nicht.

Der Bund nimmt seine Aufgabe wahr, in dem er mit Securitas und VÜCH für die Sicherheit der Bevölkerung sorgt. Dennoch fühlt sich ein Teil der Bevölkerung unsicher und in seinen Grundrechten eingeschränkt, und das müssen wir ernst nehmen. Ob dies mit der Kündigung gelöst wird, das erachtet der Regierungsrat als problematisch. Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe für Gemeinde / Kanton / Bund - nur gemeinsam ist es möglich, diese Aufgaben zu meistern. Bei der Zuteilung gibt es kein Wunschprogramm; sie sind zwingend aufzunehmen und irgendwo auf dem Kantonsgebiet unterzubringen. Diese Aufgaben können nur gemeinsam mit Kanton und Gemeinden und vor allem auch solidarisch unter den Gemeinden bewältigt werden.

Die Kündigung eines Mietvertrags aufgrund einer «Bürgerinitiative» wäre schweizweit ein Novum und es wäre auch ein Präjudiz für andere Gemeinden. Selbst der Bund befürchtet, dass mit einer Kündigung eine Welle des politischen Widerstands ausgelöst wird. Dies kann doch nicht die Lösung sein – die Negativfolgen wären verheerend. Unter anderem auch, weil der Kanton Thurgau ein sog. Ausreisekanton ist und aufgrund dessen eine Kompensationsklausel zur Anwendung kommt, d.h. aufgrund der Bewältigung einer schwierigen Aufgabe muss der Kanton Thurgau weniger Flüchtlinge aufnehmen.

Der Chef des Migrationsamtes, Camillus Guhl, führt aus, dass das Migrationsamt für die Rückführung der Personen, welche die Schweiz wieder verlassen müssen, zuständig ist. Er möchte den Anwesenden zwei Gedankenanstösse mitgeben:

- Die Schweiz hat seit 2019 beschleunigte Asylverfahren. Wer bleiben kann, soll dies rasch wissen resp. wer nicht bleiben kann, soll rasch zurückgeführt werden. Dieses beschleunigte Verfahren bedingt jedoch, dass die Personen in Bundesasylzentren untergebracht sind. Nur so kann der schnelle Zugriff auf die Personen aufrechterhalten und eine allfällige Rückführung umgesetzt werden.
- Was heisst Kompensation: Wenn der Bund auf dem Kantonsgebiet Thurgau Plätze betreibt, heisst dies konkret, dass es pro 100 Plätze um 20 weniger Zuweisungen an den Kanton gibt. Dies heisst, dass aufgrund der im Mietvertrag ausgelegten 300 Plätze, die jedoch



technisch nie so belegt werden können, kantonsweit 60 Personen weniger auf alle Gemeinden verteilt werden müssen. Somit ist der Standort in Steckborn ein wichtiger Beitrag, damit das Asylsystem funktioniert; denn ohne Plätze funktioniert das System nicht.

Fragerunde und Diskussion

- Remy Eck: Der Ausgang der Asylanten wurde reduziert. Stimmt es, dass die Bewohner am Wochenende freien Ausgang haben?

Antwort C. Guhl: Die Personen dürfen sich frei bewegen, es sind keine Insassen. Es besteht eine Hausordnung, an die man sich halten muss.

- Petra Hoksbergen: Es geht ihr um den Aspekt Sicherheit und Erhöhung des Sicherheitsgefühls weniger um die Asylbewerber. Mein Auto wurde auch aufgebrochen. Sie bittet um eine Statistik, damit man Fakten hat, von welchen Zahlen denn für Steckborn gesprochen wird.

Antwort C. Komposch: Es gibt eine schweizerische Kriminalstatistik, welche von den Kantonen nach Tathergang erhoben einmal jährlich veröffentlicht wird. Der Bericht ist auf der Homepage der Kantonspolizei abrufbar und jeweils in der Zeitung publiziert.

Petra Hoksbergen: Gäbe es denn eine Möglichkeit, bei vermehrtem Aufkommen von Delikten die Publikation zeitnaher zu machen?

Antwort C. Komposch: Eine Statistik ist ein zweischneidiges Schwert; natürlich erhebt die Polizei die Delikte nach Ortschaften. Doch die Veröffentlichung nach Ortschaften wird das Sicherheitsgefühl kaum erhöhen. Jedoch ist die Aufklärungsrate noch nie so hoch gewesen wie momentan. Die Polizei bleibt am Ball, soweit die Ressourcen dies zulassen.

- Werner Strasser: Er ist masslos enttäuscht. Über 200 Steckborner haben offenbar die Petition unterzeichnet. Keiner der Unterzeichner/innen hat die Grösse sich hier zu äussern. Er selbst ist kein Fan der Flüchtlingspolitik, doch er ist sich auch bewusst, dass wir eine soziale Verantwortung haben. Und er möchte nicht erleben, dass Steckborn die Gemeinde ist, welche den ersten Dominostein in Bewegung bringt, und schweizweit im Asylsystem für Zerrüttung sorgt. Nach seinem Befürworten wäre es nun Grösse der IG, dass sie Einsicht zeigt und ihre Idee nicht weiterverfolgt und sich mit Verbesserungsvorschlägen einbringt.
- Markus Grob: Die Sicherheit und Ordnung ist weit gefehlt in Steckborn. Er wohnt seit 55 Jahren hier und genoss es immer sehr in Steckborn, doch heute hat er diesbezüglich nur noch grossen Frust. Denn auch auf den Aussenhöfen werden Autos aufgebrochen; das kann es doch nicht sein. Er ist der Ansicht, dass die Flüchtlinge ab 21 Uhr drinnen bleiben müssen.

Antwort M. Michel: Auch er verurteilt die Einbrüche. Doch es ist nicht erwiesen, ob es Asylbewerber aus der Steckborner ZSA sind oder nicht. Es kann sich auch um sog. fahrende Banden handeln.

- H.P. Ueltschi: Er findet die Aussage von Herr Grob tendenziös, dass die Einbrüche auf das Konto der ZSA-Bewohner gehen. Gemäss Auskunft der Regierungsrätin gibt es Banden, die wandern. So fair und keine Vorverurteilung wäre korrekt. Gemäss seiner heutigen Nachfrage auf dem Polizeiposten ergab, dass man praktisch nichts von der ZSA wahrnehme. Frühere Streitigkeiten (z.B. verschiedene Religionen etc.) bleiben praktisch aus. Nach seiner Auffassung hat Steckborn - verglichen mit Berichten von Bahnhöfen in Amriswil, Weinfelden etc. - kein grösseres Problem. Er möchte gerne von den 200 Petenten wissen, welche negativen Ereignisse sie persönlich erlebt haben. Es wäre doch nicht korrekt, aufgrund weniger Fälle nun diesen Aufruhr zu veranstalten.



- Herr Schütz: Ob im Asylzentrum Kreuzlingen oder Steckborn, die Personen werden abgetastet und alle Rucksäcke etc. durchsucht, bevor sie in die Unterkunft kommen. Die Geschichten vom Mitbringen von über zwei Meter grossen Bildschirmen in der Unterkunft, sind schlichtweg erfunden.
- Adrian Paris: Auch er vermisste seine Brille, jedoch hatte er sein Auto nicht abgeschlossen. Er fragt, wie der Kanton auf die zunehmenden Delikte in der Region zu reagieren gedenkt. Für Steckborn ist die VüCH unterwegs bis abends um 21 Uhr. Er glaubt, dass genau der Schutz ab 21 Uhr vermisst wird, wo keine VüCH unterwegs ist. Das Thema könnte seiner Ansicht nach mit längerer Präsenz stark entschärft werden.

Antwort C. Komposch: Sie ist dankbar für die Aussage, dass offene Autos oder Häuser einladend sind für Einbrüche und appelliert an die Selbstverantwortung. Sie habe vorhin so viel über die Task Force berichtet, wie ihr möglich war. Aus polizeitaktischen Gründen könne sie hier nicht mehr Auskunft geben. Als ein Beispiel fügt sie an: Die Polizei kann mittlerweile nachweisen, dass Einbrüche und Diebstähle durch Banden verübt wurden. Man prüft, ob eine delinquente Person anstelle einer Ordnungsbusse mit Gefängnishaft bestraft wird. Auch hier ist man am Abschätzen der Kosten-/Nutzen-Wirkung.

Adrian Paris: Ihm geht es nicht um die Bestrafung, sondern eher, ob mehr Präsenz geplant ist seitens Kanton.

Antwort C. Komposch: Die Patrouillen wurden bereits erhöht und sie bewegen sich vermehrt in den Hotspots, somit auch in Steckborn. Im Rahmen ihrer Ressourcen ist man vor Ort.

- Roger Pernet: Er möchte den Fokus auf die VüCH legen. Wenn man von Patrouille spricht, hat er eine andere Vorstellung. Momentan wird das als Spazieren wahrgenommen. Wenn dies verbessert würde, wäre schon sehr viel gewonnen.

Antwort M. Michel: Er dankt für den Hinweis. Hier gibt es noch Potenzial für Verbesserung und nimmt das Anliegen mit in den nächsten Austausch mit dem SEM.

- Kathrin Mancuso: Zwischenzeitlich führt man die Diskussion seit rund einer Stunde. Auch sie sieht die Wichtigkeit. Dennoch wäre es an der Zeit, mit der eigentlichen Gemeindeversammlung zu beginnen, da es auch dort Themen zum Behandeln gibt.
- René Berchten: Er findet es befremdend, dass ein nicht traktandiertes Geschäft so lange ausgedehnt wird. Auch die Aussage, dass sich die Gegner (Petenten) nicht wehren, sei doch klar: Der Stadtrat konnte sich vorbereiten und die anderen nicht.
- Peter Schüle: Er arbeitet am Donnerstag im Flüchtlingstreff mit. Es ist merklich ruhiger geworden. Er kenne viele Personen persönlich. Jene die in der ZSA wohnen, sind gern in Steckborn, weil sie gut betreut werden, u.a. durch die Beschäftigungsprogramme.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussionsrunde. Man dankt den Gästen Frau Regierungsrätin Cornelia Komposch und Herrn Guhl für die zusätzlichen Informationen und verabschiedet diese.

1. Wahl der Stimmzählenden

Die Wahl der Stimmzählenden wurde bereits vor der Auszählung des Ordnungsantrags "Änderung der Traktandenliste" vorgenommen und wird hier für die Wiederauffindbarkeit nochmals als separates Traktandum erwähnt. Für die Wahl als Stimmzähler oder Stimmzählerin werden folgende anwesende Mitglieder des Wahlbüros vorgeschlagen: Martina Engeli, Claudia Giezendanner, Dominic Jost, Erika Schäfli und Susanne Sigg.



Diskussion: keine

Abstimmung: Die vorgeschlagenen Personen Martina Engeli, Claudia Giezendanner, Dominic Jost, Erika Schäfli und Susanne Sigg werden einstimmig gewählt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Das Protokoll wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung veröffentlicht und zugestellt.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat empfiehlt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 zu genehmigen.

Abstimmung: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Einbürgerungen

Stadtpräsident Roland Toleti informiert, dass an dieser Versammlung diverse Einbürgerungsgesuche zur Abstimmung vorliegen. Die Einbürgerungskommission hat vorgängig in Einzelgesprächen überprüft, ob die Gesuchsteller integriert und die Voraussetzungen für die Erteilung des Bürgerrechts erfüllt haben.

Nachdem sich die einbürgerungswilligen Personen vorgestellt haben, verlassen sie jeweils für die Abstimmung den Raum.

3.1 Einbürgerungsgesuch von Hagemeyer Ursula, 1958

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich

- **Hagemeyer Ursula, geboren am 26. Juli 1958, deutsche Staatsangehörige**

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Hagemeyer Ursula ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Hagemeyer Ursula wird einstimmig angenommen.

3.2 Einbürgerungsgesuch von Mozer Sibylle Birgit, 1966, mit Kindern Spengler Carolin Zoe, 2004 und Spengler Florian Enzo, 2007

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Mozer Sibylle Birgit, geb. 24.02.1966, deutsche Staatsangehörige**
- **Spengler Carolin Zoe, geb. 27.12.2004, deutsche Staatsangehörige**
- **Spengler Florian Enzo, geb. 05.11.2007, deutscher Staatsangehöriger**

Leider ist die Tochter Carolin Zoe krankheitsbedingt abwesend und lässt sich entschuldigen.



Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Mozer Sibylle Birgit sowie die Kinder Spengler Carolin Zoe und Spengler Florian Enzo ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Mozer Sibylle Birgit und ihre Kinder Spengler Carolin Zoe und Spengler Florian Enzo wird gutgeheissen.

3.3 Peuker Norman, 1983

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Peuker Norman, geb. 10.07.1983, deutscher Staatsangehöriger**

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Peuker Norman ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Peuker Norman wird einstimmig angenommen.

3.4 Rapp Marc Oliver, 1976, und Ehefrau Rapp Elke Maria, 1979, sowie Tochter Catalina Julietta, 2013

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Rapp Marc Oliver, geboren am 19. Dezember 1976, deutscher Staatsangehöriger**
- **Rapp Elke Maria, geboren am 23. November 1979, deutsche Staatsangehörige**
- **Rapp Catalina Julietta, geboren am 23. März 2013, deutsche Staatsangehörige**

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Rapp, Marc Oliver und seine Ehefrau Rapp, Elke Maria sowie ihre Tochter Rapp, Catalina Julietta ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Rapp, Marc Oliver und seine Ehefrau Rapp, Elke Maria sowie ihre Tochter Rapp, Catalina Julietta wird einstimmig angenommen.



3.5 Sanchez Pinero Kathleen, 1985

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Sanchez Pinero Kathleen, geb. 31.10.1985, deutsche Staatsangehörige**

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Sanchez Pinero Kathleen ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Sanchez Pinero Kathleen wird einstimmig angenommen.

3.6 Schuhler Henrike, 1966

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Schuhler Henrike, geb. 31.01.1966, deutsche Staatsangehörige**

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Schuhler Henrike ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Schuhler Henrike wird einstimmig angenommen.

4. Diverse Kreditanträge für Investitionen

4a. Planungskredit für Hochwasserschutz/Oberflächenentwässerung Einzugsgebiet Burggraben – CHF 85'000.--

In der Schweiz gibt es immer häufiger besonders starke Niederschläge. Grund ist das wärmere Klima, was zu mehr Oberflächenabfluss führt. Weil andererseits die Versiegelung nicht abnimmt – auch wegen der Vorschriften zum verdichteten Bauens – nimmt die Gefahr von Hochwasser zu. Steckborn hat die negativen Folgen solcher Ereignisse ja bereits im Jahre 2000 und 2005 leider erfahren müssen.

In Steckborn wurde das höchste Gefahren- und Schadenpotenzial beim Einzugsgebiet «Burggraben» festgestellt. Die Umsetzung der Massnahmen soll die Siedlung im unteren Teil des Einzugsgebiets «Burggrabenstrasse» vollständig vor einem Ereignis schützen, wie es sich alle 100 Jahre ereignen könnte und im oberen Teil wie es alle 50 Jahre auftreten könnte. Die kantonalen Subventionen für Hochwasserschutz- bzw. Oberflächenabflussprojekte betragen in der Regel 60 % bis max. 80 % des Gesamtprojektes. Zur detaillierten technischen Planung der Massnahmenumsetzung wird ein Planungskredit über CHF 85'000.-- benötigt.



Diskussion: keine

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 85'000.-- für die detaillierte Planung der Massnahmen zum Hochwasserschutz/Oberflächenentwässerung im Einzugsgebiet Burggraben zu genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

4b. Sanierung Strassenabschnitt «Speckgässli» – CHF 150'000.--

Ressortleiter Ljutfi Lokmani erläutert, dass sich die Verbindungsstrasse von Steckborn nach Salen-Reutenen auf der Höhe «Speckgässli» um einen Meter senkt, und dies auf einer Länge von 40 Metern. Eine aufwendige Sanierung des Strassenabschnittes ist längerfristig nicht zu vermeiden, sollte die Strasse weiterhin für den Verkehr genutzt werden können. Das Kreditbegehren von CHF 150'000.-- stützt sich auf die Berechnungen des Ingenieurbüros.

Wortmeldung: Alfred Rickenbach macht ein Fragezeichen zum Betrag, ob dieser für die Sanierung ausreiche.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Kredit von CHF 150'000.-- für die Sanierung des Strassenabschnittes «Speckgässli» zu genehmigen.

Abstimmung: Dem Bruttokredit über CHF 150'000.-- zur Sanierung des Strassenabschnittes «Speckgässli» wird zugestimmt.

4c. Werkhof: Ersatzanschaffung Fahrzeug für Abfallentsorgung – CHF 90'000.--

Das heutige Schmalspur-Fahrzeug «Piaggio» aus dem Jahr 2014 muss aufgrund der grossen anstehenden Wartungsarbeiten ersetzt werden; eine Ersatzanschaffung ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll, so Stadtrat Ljutfi Lokmani. Mit dem Fahrzeug wird die Abfalltour auf dem ganzen Stadtgebiet erledigt. Geplant ist der Kauf eines typähnlichen, jedoch vollelektrischen Nutzfahrzeugs, was umweltschonend wäre. Der Antrag beinhaltet ebenfalls ein zum Fahrzeug passenden Kehrtaufbau, die Beschriftung des Fahrzeugs als auch die Installation einer Ladestation, die im Werkhof montiert wird.

Diskussion: keine

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, dem Kreditbegehren für die Ersatzanschaffung eines Schmalspurfahrzeugs von CHF 90'000.-- für den Werkhof zuzustimmen.

Abstimmung: Der Antrag des Stadtrates wird gutgeheissen

4d. Ersatz-Steuerung im Seewasserwerk – CHF 300'000.--

Die heutige Steuerung stammt grösstenteils aus der Renovation des Seewasserwerks im Jahre 1987 und wurde, so gut es ging, immer wieder an die neuen Herausforderungen angepasst. Die Störfälle der Steuerung häufen sich nun und die Verfügbarkeit der einzelnen Komponenten wird zunehmend schwieriger. Um eine sichere Aufbereitung des Trinkwassers auch in Zukunft zu gewährleisten, ist es wichtig, die Infrastruktur wieder auf den neusten Stand der Technik zu bringen.



- Diskussion:** keine
- Antrag Stadtrat:** Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 300'000.-- für den Ersatz der Steuerung im Seewasserwerk zu genehmigen.
- Abstimmung:** Die Stimmberechtigten stimmen dem Kreditantrag zu.

4e. Planungskredit zum Vorprojekt Weiterentwicklung ARA Steckborn (Studie ARA 2050) – CHF 60'000.--

Mit dem stetigen Wachstum der Stadt Steckborn und den neuen strengeren Auflagen vom Bund wird es zunehmend schwieriger, die geforderten Einleitbedingungen in die verhältnismässig kleine Abwasserreinigungsanlage einzuhalten. Eine Vorstudie zeigte, dass mit den heutigen Biologiebecken mittel- bis längerfristig die geforderten Werte nicht mehr erreicht werden können. Eine Steigerung der Reinigungskraft der Biologie ist nur durch den Ersatz der heutigen Becken d.h. mit grösseren Becken möglich. Der Kanton Thurgau hatte zudem eine weitere Studie - genannt «ARA 2050» - erstellen lassen. Darin wurde unter anderem geprüft, ob ein Zusammenschluss von kleineren Kläranlagen im Kantonsgebiet sinnvoll wäre. Ein Zusammenschluss der ARA Steckborn mit der ARA Untersee in Berlingen wird als mögliche Variante in Betracht gezogen.

Nun sollen die verschiedenen Varianten detaillierter geprüft und verglichen werden. Ziel der Detailstudie ist es, dass aus den Vergleichen ein Vorprojekt hervorgeht, dass die bestmögliche und dennoch kostenverträglichste Variante als zukünftige Entwicklung für Steckborn aufzeigt.

- Diskussion:** Peter Röthlisberger fragt nach, warum es einen weiteren Planungskredit braucht, wenn bereits zwei Studien vorliegen. Stadtrat Marty erklärt, dass die Studien noch sehr wenig Detailgehalt ausweisen. Deshalb sollen nun die Kosten und Machbarkeit/Realisierbarkeit vertieft berechnet werden.
- Antrag Stadtrat:** Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 60'000.-- für das Vorprojekt Weiterentwicklung ARA Steckborn (Studie «ARA 2050») zu genehmigen.
- Abstimmung:** Der Antrag des Stadtrats wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

4f. Sanierung Rotackerstrasse inkl. Werkleitungen: CHF 380'000.--

Der Belag der Rotackerstrasse ist in einem schlechten Zustand. Bei der Auswechslung der Wasserleitung soll der Leitungsdurchmesser von heute DN 75 auf DN 125 vergrössert werden, um zukünftig das geforderte Löschwasser ab Hydrant bereitstellen zu können. Der Leitungsersatz mit höherem Durchmesser wird durch die Thurg. Gebäudeversicherung subventioniert. Beim EW soll die Leerrohranlage erweitert und eine alte Verteilkabine ersetzt werden. Das Regenwasser und die Strassenentwässerung werden neu im Trennsystem geführt um die Schmutzwasserkanalisation zu entlasten. Die Bruttoausgaben von total CHF 380'000.-- werden auf folgende Kostenstellen aufgeteilt:

- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| ▪ 6155 – Anteil Strasse | CHF 145'000.-- |
| ▪ 7101 – Anteil Wasserwerk | CHF 95'000.-- |
| ▪ 7102 – Anteil Abwasser | CHF 90'000.-- |
| ▪ 8711 – Anteil Elektrizitätswerk | CHF 50'000.-- |



- Diskussion:** Hinweis der Anwesenden, dass die Fotografie nicht die Rotackerstrasse sei. Peter Röthlisberger: Wäre es möglich, zeitgleich die Leitungen für die Telekommunikation mit einzubeziehen (Abbau Freileitung)? Die Anregung wird aufgenommen und vor der Detailausschreibung geklärt.
- Antrag Stadtrat:** Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 380'000.-- für die Sanierung der Rotackerstrasse inkl. Werkleitungen zu genehmigen.
- Abstimmung:** Der Antrag wird bewilligt.

4g. Sanierung Seestrasse 166 - 170c inkl. Werkleitungen – CHF 368'000.--

Das Strassenstück mit den angrenzenden Liegenschaften weist einen sehr schlechten Untergrund auf. Die mehrfachen Wasserleitungsbrüche und die mangelhafte Entwässerung der Strasse haben u.a. zum heutigen sanierungsbedürftigen Zustand der Quartierstrasse geführt. Die Wasserleitung wird ersetzt und das Projekt mit einen «Quartierbrunnen» ergänzt. Die schadhafte Schmutzwasserkanalisation wird zusammen mit der Strassenentwässerung verbessert. Die Bruttoausgaben von total CHF 368'000.-- werden auf folgende Kostenstellen aufgeteilt:

- 6155 – Anteil Strasse CHF 223'000.--
- 7101 – Anteil Wasserwerk CHF 105'000.--
- 7102 – Anteil Abwasser CHF 40'000.--

- Diskussion:** keine
- Antrag Stadtrat:** Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 368'000.-- für die Sanierung der Seestrasse bei den Liegenschaften Nrn. 166 - 170c inkl. Werkleitungen zu genehmigen.
- Abstimmung:** Der Antrag des Stadtrates wird angenommen.

4h. Ersatz Mittelspannungsleitung von Trafostation (TS) Walch zu TS Dorf – CHF 75'000.--

Die zwei Trafostationen Walch und Dorf sind direkt mit zwei alten Leitungen verbunden. Im Herbst 2021 ist es bei einer dieser Leitungen zu einem Kurzschluss gekommen, der nicht mehr repariert werden konnte. Um das zweite «alte» Kabel langfristig nicht zu überlasten, und dadurch die Gefahr eines weiteren Kurzschlusses zu verringern, ist der Ersatz der zwei Kabel durch ein neues grösseres Kabel nötig. Die Kosten belaufen sich auf CHF 75'000.--.

- Diskussion:** Es wird keine Diskussion gewünscht.
- Antrag Stadtrat:** Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 75'000.-- für den Ersatz der Mittelspannungsleitung zwischen TS Walch und TS Dorf zu bewilligen.
- Abstimmung:** Der Antrag des Stadtrates wird gutgeheissen.



4i. EW-Netzverstärkung im Gebiet Tal – CHF 320'000.--

Auf mehreren Gebäuden im Tal sind bereits PV-Anlagen erstellt worden und es sind noch weitere leistungsfähige PV-Anlagen geplant. Um den anfallenden Strom ins Netz einspeisen zu können, muss das bestehende Netz verstärkt werden. Mit einer Niederspannungsleitung ist dies nicht möglich, es erfordert deshalb den Bau einer neuen Trafostation «TS Tal» mit Mittelspannungsleitungen ab der Trafostation «TS Länge». Nach heutigem Stand kann ein grösserer Kostenanteil – schätzungsweise 60 % – bei der ELCOM zurückgefordert werden.

Diskussion: keine

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 320'000.-- für die Netzwerkverstärkung im Gebiet Tal zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag des Stadtrates wird bewilligt.

4j. Sanierung Trafostation Hardmoos – CHF 120'000.--

Die Mittelspannungsanlage ist nicht mehr regelkonform. Auch die Niederspannungsanlage hat ihr Alter längst erreicht und ist sehr schwer schaltbar. Die einzelnen Komponenten sind für allfällige Reparaturen nicht mehr verfügbar. Sie müssen deshalb saniert werden.

Diskussion: keine

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 120'000.-- zur Sanierung der Trafostation Hardmoos zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag des Stadtrates wird gutgeheissen.

4k. Planungskredit Sportplatz Emmig 2.0 – CHF 65'000.--

Der Stadtrat hat in den Medien bereits informiert, dass er aufgrund des äusserst knappen Abstimmungsergebnisses mit einer veränderten Planung nochmals eine Kreditabstimmung an die Urne bringen möchte. Im Moment ist nur klar, dass es ein angepasstes Projekt geben wird. Es wird sicherlich nicht nochmals die gleiche Projektvorlage, die abgelehnt wurde, zur Abstimmung gebracht.

In der Überarbeitung werden die am häufigsten genannten Ablehnungsgründe zu teuer und zu gross berücksichtigt. Auch die vom Kanton mitgeteilten Änderungswünsche gilt es zu berücksichtigen. Schlussendlich soll das Projekt bewilligungsfähig sein. Seitens des Planungsbüros wurde eine Kostenschätzung von CHF 65'000.-- abgegeben. Dies jedoch unter der Annahme, dass auf bestehende Planungen zurückgegriffen werden kann und diese nur moderat angepasst werden müssen.

In den letzten zwei Monaten wurde am Projekt weitergearbeitet und man hat erneut die Bedürfnisse des FC schriftlich eingeholt, welche gegenüber dem ersten Projekt unverändert blieben. Auch wurden die Vereine betreffend Gastroraumbedarf angefragt. Auch die möglichen Standorte inkl. der nur «theoretisch» möglichen, welche in der Presse von gewissen Personen oder Parteien genannt wurden, sind nochmals überprüft und mit relevanten Grundeigentümern das Gespräch gesucht worden. Aktuell steht kein weiterer Standort zur Verfügung, da er entweder die Anforderungen (Grösse, Zone etc.) nicht erfüllt oder das Land nicht zur Verfügung steht. Daher wird mit grosser Wahrscheinlichkeit, der neue Sportplatz 2.0 wieder im oberen Emmig sein. Zum heutigen Versammlungszeitpunkt hat sich der Stadtrat noch nicht für eine finale Projektvariante entschieden.



Dies soll erst im Anschluss an den mit den Ortsparteien und FC-Vertretern kommende Woche geplanten Austausch erfolgen. Auch mit dem Kanton wurden Gespräche geführt.

Die vorgeschlagenen Planungskosten von CHF 65'000.-- sollten bis zur Ausschaffung der Unterlagen für eine erneute Abstimmungsvorlage ausreichend sein. Ohne den Planungskredit kann jedoch mit Abklärungen um den Sportplatz 2.0 nicht weitergearbeitet werden, weshalb um Zustimmung zum Kreditantrag gebeten wird.

Diskussion:

Urs Holenweger fragt, ob die Fruchtfolgeflechte nun zu 100 % geregelt sei? Der Vorsitzende informiert, dass der Vertrag für die Fruchtfolgeflechte immer noch Bestand hat trotz der Ablehnung des Baukredits. Je nach neuem Projekt, müsste noch Fruchtfolgeflechte gesucht werden. Bei einer Redimensionierung des Projekts könnte es reichen. Der Vorsitzende verneint, dass diese Abklärungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt gemacht werden müssen. Der Nachweis für die nötige Fruchtfolgeflechte muss spätestens mit dem Antrag um Zonenplanänderung an den Kanton eingereicht werden.

Petra Hoksbergen, die Mitte: Die Stadt kommunizierte bezüglich der Vertragsgültigkeit verschiedene Aussagen, u.a. auch, dass sie nichtig seien. Was stimmt nun? Der Vorsitzende erklärt, dass die Verträge noch ihre Gültigkeit haben, sie enthalten keine Klausel über die Hinfälligkeit aufgrund des abgelehnten Baukredits. Jedoch handelt es sich um bedingte Verträge, d.h. sie entfalten ihre Rechtsgültigkeit nur bei Erfüllung der in den Verträgen bestimmten Voraussetzungen.

Andrea Hess: Sie äussert sich im Namen der Interpartei, nicht nur für die SP. Sie haben gemeinsam beschlossen, den FC zu unterstützen, damit ein neues Projekt durch den Stimmbürger bewilligt werden kann. Einstimmig war man der Meinung, dass die Möglichkeiten geschaffen werden müssen, damit in Steckborn weiterhin Fussball gespielt werden kann. Sie vertreten die Meinung, dass das Projekt aus einem Hauptplatz, Trainingsplatz und geeigneter Infrastruktur bestehen soll, mehrheitsfähig ist und durch den Kanton möglichst bewilligt werden kann. Das Projekt zu reduzieren, macht aus Sicht der Interpartei keinen Sinn. Die Interpartei - ohne die Mitte - verlangte vom Stadtrat schriftlich, eine grosse Runde vor der Gemeindeversammlung durchzuführen; insbesondere sollen Vertreter des FC miteinbezogen werden. Der Austausch findet nun erst nach der GV statt. Auch wurde seitens der Parteien die Herausgabe der kantonalen Stellungnahmen verlangt; auch diesem Wunsch wurde nicht entsprochen. Die Interpartei empfiehlt, den vorliegenden Planungskredit abzulehnen, da der Stadtrat auf die Anliegen der Interpartei nicht eingegangen ist.

Der Vorsitzende nimmt Stellung zu den einzelnen Punkten, u.a. verweist er bezüglich Akteneinsicht auf § 11 des Öffentlichkeitsgesetzes.

Rémy Eck: Er verweist auf die Gelegenheit, dass jeder sich auf seiner Internetseite informieren und seinen Antrag lesen kann. Motiviert sei er, weil er den FC unterstützen möchte für einen neuen, geeigneten Sportplatz. Er möchte verhindern, dass erneut Kreditabstimmungen gemacht werden für Luftschlösser. Er empfiehlt den Kreditantrag des Stadtrates abzulehnen. Er befürchtet, dass der Stadtrat mit dem Geld machen kann, was er will. Es ist nach seiner Auffassung zu wenig umschrieben, wozu der Kredit sein soll und



an welchem Standort der Platz entstehen soll. Mit seinem Projekt, das die Bebauung der Parz. Nr. 1155, vorsieht, wären die Bedürfnisse abgedeckt und das Thema Fruchtfolgefläche gelöst.

Antrag Rémy Eck:

Er stellt deshalb den Antrag, einen Kredit für CHF 65'000.-- für die Ausarbeitung eines Projekts auf der Parzelle Nr. 1155, zu sprechen.

Die von Herr Eck verlangte Möglichkeit eine Kurzpräsentation seiner Webseite zu machen, war nicht möglich resp. er wurde auf sein Rederecht als Versammlungsteilnehmer hingewiesen.

Roland Toleti erläutert, dass über den von Herr Eck präsentierten Antrag heute Abend **nicht abgestimmt werden kann**, da er seinen Antrag mit einer einzigen Parzelle verknüpft und **in diesem Sinne handelt es sich um ein nicht traktandiertes Geschäft**. Beim Antrag des Stadtrates handelt es sich aber um allgemein gefasste Planungskosten für einen Sportplatz 2.0, eben genau deshalb allgemein, weil noch Abklärungen zur Standortfrage etc. zum aktuellen Zeitpunkt offen sind. Als weiterer Punkt führt der Vorsitzende an, dass dem Stadtrat ein Schreiben der Grundeigentümer von Parz. Nr. 1155 vorliegt, dass das Grundstück Nr. 1155 nicht zur Verfügung steht, auch nicht für einen Sportplatz. Aus dem Antrag von Herr Eck kann somit nur seiner Empfehlung auf Ablehnung des Kreditantrags des Stadtrats verwendet werden.

Ein Votant fragt, ob es sich denn zukünftig um nur noch um ein Fussballfeld handelt. Der Vorsitzende möchte sich dazu noch nicht äussern, da diesbezüglich noch nichts entschieden wurde.

Antrag Alfred Rickenbach:

Nach seiner Auffassung muss eine neue Richtung eingeschlagen werden. Auch die Kosten müssten erneut geprüft werden, z.B. Ist ein Bau mit einem GU nicht günstiger? Er stellt deshalb den Antrag, dass eine Sportplatzkommission bestehend aus fünf Personen gegründet wird. Die Mitglieder sollen weder Vertreter von Parteien noch des Stadtrates sein. Die Mitglieder sollen selbständig entscheiden, bis der Souverän über den Kredit abstimmt.

Der Vorsitzende informiert, dass über den Antrag nicht abgestimmt werden kann, da es kein Änderungsantrag auf den vom Stadtrat präsentierte Kreditantrag sei und der Antrag Rickenbach als nicht traktandiertes Geschäft anzusehen sei.

Daraufhin beantragt A. Rickenbach, dass abgestimmt werden soll, ob sein Antrag über die Gründung einer Sportplatzkommission als erheblich erklärt wird.

Das Abstimmungsergebnis über die Erheblicherklärung des Antrags Rickenbach ist aufgrund des Händemehrs nicht eindeutig ausgefallen. Die Auszählung der Stimmen wird deshalb durch die Stimmzähler vorgenommen.

Mit 88 Ja- und 107 Nein-Stimmen wird der Antrag Rickenbach auf Erheblicherklärung seines Antrags zur Gründung einer Sportplatzkommission abgelehnt.



Marco Mancuso, FC-Präsident von Steckborn:

Er möchte noch Informationen des FC bekannt geben. Seit über 20 Jahren ist man dran, einen neuen Fussballplatz zu realisieren. Der FC benötigt 1.5 Plätze. Der FC Steckborn ist nicht ins Projekt vom vergangenen September, das abgelehnt wurde, miteinbezogen worden. Anscheinend sei aktuell bereits ein Projekt 2.0 ausgearbeitet worden und der FC ist wiederholt nicht einbezogen worden. Das Abstimmungsresultat des vergangenen Septembers hat gezeigt, dass eine Abstimmung nur gewonnen werden kann, wenn offen und transparent miteinander umgegangen wird und entsprechend kommuniziert wird. Bedürfnisse von allen sollten aufgenommen und ebenso Hilfe (z.B. durch schweiz. Fussballverband, Parteien, FC Steckborn, Privatpersonen) angenommen werden. Nehmen Sie die Hilfe für die Zukunft des FC an.

Markus Kuhn: Für ihn ist es befremdend, wenn eine Planung des Projekts ohne Miteinbezug des FC erfolgt. Der Vorsitzende erläutert, dass die Grundbedürfnisse seitens FC bekannt gegeben wurden. Die übrigen Planungen sind nach Normvorgaben des Schweiz. Fussballclubs umgesetzt worden. Schlussendlich ist es eine politische Entscheidung, welches Projekt zur Abstimmung kommt, da es möglichst bewilligungsfähig für den Kanton sein muss. Das neue Projekt ist noch nicht fertig, es ist ein neuer Vorschlag und soll nun mit den Ortsparteien und FC diskutiert werden. Der Stadtrat hat noch nichts entschieden. Nach seinem Wissen ist über das neue Projekt noch nirgends informiert worden, um Gerüchte zu dementieren.

Petra Hoksbergen, die Mitte: Das neue Projekt ist anscheinend ohne Wissen des Vorsitzenden bereits bekannt. Denn in der Interpartei-sitzung wurde das neue Projekt präsentiert, weil der FDP das neue Projekt durch Roman Donatsch bereits vorgestellt wurde. Alle wollen den Sportplatz und deshalb soll eine neue Projektleitung her, in der muss zwingend der FC involviert sein. Als Idee könnte der FC das Gebäude selber bauen und so die Kosten reduzieren. Man verschwendet Gelder und kommt nicht zum Ziel.

Rémy Eck: Er sieht einen Weg mit der Parz. Nr.1155 für die schnelle Realisation eines Sportplatzes. Man muss entsprechend mit den Betroffenen reden. Sein Projekt sei gemäss Kantonsaussage bewilligungsfähig.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Planungskredit Sportplatz Emmig 2.0 von CHF 65'000.-- zu genehmigen.

Abstimmung: Aufgrund des Händemehrs ist nicht offensichtlich, ob der Antrag des Stadtrates eine Mehrheit gefunden hat. Die Auszählung der Stimmen wird deshalb durch die Stimmzählenden vorgenommen. Der Antrag des Stadtrates ist mit 89 Ja-Stimmen zu 127 Nein-Stimmen abgelehnt.

5. Festsetzung Steuerfuss 2024 - Antrag 50 %

Der Stadtrat beantragt für das Rechnungsjahr 2024 die Beibehaltung des Steuerfusses von 50 %. Das Budget 2024 mit einer anvisierten schwarzen Null zeigt den Mittelbedarf mit 50 % Steuereinnahmen auf. Gemäss Finanzplan wird sich das Eigenkapital aufgrund der geplanten Verluste



vermutlich etwas reduzieren, ist aber immer noch ausreichend, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Diskussion: keine

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt für das Jahr 2024 einen Steuerfuss von 50 %.

Abstimmung: Der Steuerfuss wird auf 50 % festgelegt.

6. Budget 2024

Der zuständige Stadtrat Roman Donatsch leitet ein, dass sich in der Botschaft ein Fehler eingeschlichen hat: In der Investitionsrechnung sind unter den Krediten des Vorjahres irrtümlicherweise auch noch jene aufgeführt, die abgelehnt wurden. Er entschuldigt sich für den Fehler, der jedoch keinen Einfluss auf das Budget 2024 hat.

Das Budget 2024 der Stadt Steckborn weist einen Ertragsüberschuss von CHF 64'200.-- aus. Das Wasserwerk rechnet mit einem Rückschlag von CHF 97'400.--, die Abwasserentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 120'650.-- und das Elektrizitätswerk geht von einem Verlust von CHF 188'650.-- aus. Für neue Investitionen werden total 2.061 Millionen Franken beantragt, wovon 1.34 Mio. Franken auf die gebührenfinanzierten Werke entfallen und auf den allgemeinen Haushalt CHF 721'000.--. Da auch noch Investitionsprojekte aus Vorjahren in der Umsetzung sind, wird mit einem gesamthaften Mittelbedarf von CHF 4'272'700.-- im 2024 gerechnet. Anhand weiterer Folien erläutert Roman Donatsch das Budget insbesondere die Entwicklung in den Steuern.

Diskussion: Jonas Fülleemann möchte Auskunft über den stark gestiegenen Personalaufwand. Der Ressortleiter orientiert, dass aufgrund hoher Überstunden Anpassungen in den Stellenpensen der Bauverwaltung, Stadtkanzlei, Finanzen und Einwohnerdiensten vorgenommen wurde.

Antrag Andrea Hess:

Das Budget habe immer weniger Informationen, selbst im detaillierten Budget. Auch der SP ist der erhöhte Personalaufwand aufgefallen. Sie stellt im Namen der SP den Antrag, dass in den zukünftigen Budgets im Sinne einer Transparenz und der Nachvollziehbarkeit, der Lohn des Stadtpräsidenten, der Entschädigungen der Stadträte und die Stellenprozente pro Abteilung auszuweisen sei.

Roman Donatsch orientiert, dass auf der Webseite die Einzelkonti der Erfolgsrechnung aufgeschaltet sind und somit auch die Löhne pro Abteilung (Funktion) bereits offengelegt sind.

Herr Ueltschi findet es beschämend, dass man dem Stadtrat so wenig Vertrauen entgegenbringt und nun jede Lohnerhöhung resp. Pensenaufstockung analysieren will. Er empfiehlt den Antrag der SP abzulehnen. Man hat einen Stadtrat und dem soll man doch sein Vertrauen schenken. Anscheinend sind die übrigen rund 90 % der hier nicht anwesenden Stimmberechtigten dieser Meinung.



Linda Hess wehrt sich gegen das Vorgängervotum, dass man nicht nachfragen darf. Es ist das Recht einer Bürgerin der Stadt, die Detailinformationen zu erhalten. Sie findet es unfair, wenn die 10 % der Anwesenden für ihr Interesse an der Sache verurteilt werden. Doch genau diese 10 % sind heute Abend hier erschienen und wollen ihr demokratisches Recht ausüben. Was spricht gegen einen Antrag, der mehr Transparenz bringen soll? Sie empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Antwort auf Antrag Andrea Hess:

Der Vorsitzende schlägt vor, zukünftig den Stellenetat in Prozenten im Budget aufzulisten, wie die Entschädigungen Stadtrat und Stadtpräsident und schlägt A. Hess vor, nicht über ihren Antrag abzustimmen. Andrea Hess erklärt sich damit einverstanden, sonst stellt sie erneut einen Antrag im Folgebudget.

Eine weitere Person will wissen, warum im Hafen mit weniger Erträgen zu rechnen ist. Es sind nicht die Erträge, sondern die Mehrausgaben für Kettenkontrollen und Kontrolle der Wellenbrecher, die das Ergebnis schmälern.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, dem Budget 2024 der Stadt Steckborn – bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 64'200.-- und CHF 4'272'700.-- an Mittelbedarf für die Investitionsrechnung – zuzustimmen.

Abstimmung: Der Antrag des Stadtrates wird gutgeheissen.

7. Finanzplan 2025 - 2027

Roman Donatsch informiert, dass der Finanzplan nur ein Planungsinstrument ist, der dem souverän lediglich zur Kenntnis gebracht werden muss. Er erläutert die Kennzahlen. Es werden keine Fragen gestellt.

8. Konsultativabstimmung über die Bindung eines Anteils der Grundstückgewinnsteuern für günstigen Wohnraum

Stadtpräsident Toleti leitet ein, dass es bei diesem Anliegen um Schaffung von günstigem Wohnraum geht. Die SP-Ortspartei und ein Bürger stellten inhaltlich ähnlich lautende Anträge an den Stadtrat. Die SP möchte die stadteigenen Liegenschaften sanieren und günstigen Wohnraum erhalten. Währenddessen die zweite Person Massnahmen gegen den überhitzten Liegenschaftsmarkt einleiten will, um günstigen Wohnraum durch zweckgebundene Gelder zu finanzieren. Beiden geht es sinngemäss um die Sicherung von günstigem Wohnraum. Dazu schlagen sie vor, einen Teil der Grundstückgewinnsteuern zweckgebunden einzusetzen.

Eine Zweckbindung von Grundstückgewinnsteuern ist grundsätzlich möglich, weil sie nicht zu den Hauptsteuern zählen. Im Prinzip liesse sich der Fonds auch über den Gewinn aus der jeweiligen Jahresrechnung speisen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Stadtrat zuerst ein Reglement ausarbeiten müsste, das die Rahmenbedingungen regelt. Zwingend wäre das neue Reglement durch den Souverän zu genehmigen. Bevor ein solches Reglement ausgearbeitet wird, möchte der Stadtrat über eine Konsultativabstimmung erfahren, ob die Bürgerschaft die Idee der «Zweckbindung von Grundstückgewinnsteuern für günstigen Wohnraum» grundsätzlich stützen. Der Vorsitzende



weist darauf hin, dass eine Konsultativabstimmung keine Rechtsverbindlichkeit auf Umsetzung hat. Er eröffnet die Fragerunde:

Die SP meldet sich zu Wort. Ihr Anliegen war es, dass man die stadteigenen Liegenschaften saniert und somit den günstigen Wohnraum erhaltet, der vorhanden ist. Der SP geht es darum, die stadteigenen Liegenschaften zu sanieren und dafür soll ein Teil der Grundstückgewinnsteuern verwendet werden. Die SP will die stadteigenen Liegenschaften der Spekulation eines Verkaufs entziehen, denn es wurden über Jahrzehnte keine Sanierungen gemacht. Auch Peter Schüle möchte günstigen Wohnraum schaffen als Antwort auf den heute überhitzten Wohnungsmarkt.

Die Frage zur Konsultativabstimmung lautet:

Befürworten Sie die Bindung eines Anteils der Grundstückgewinnsteuern für günstigen Wohnraum?

Das Resultat ist nicht eindeutig und wird deshalb durch die Stimmzählenden ermittelt. Mit 124 Ja- zu 66 Nein-Stimmen wird der Konsultativfrage zugestimmt.

9. Mitteilungen und Umfragen

- Strandbad/Camping: Zwischenbericht zu Entwicklung
Es wird auf die Erläuterungen in der Botschaft verwiesen.
- Anerkennungspreis Steckborn - Wahl Steckborner des Jahres 2023
Der zuständige Stadtrat hat die Ehre, heute Abend den Anerkennungspreis zu verleihen. Er leitet ein, dass die Preisträger sich seit 135 Jahren um die Allgemeinheit sorgt und sich ehrenamtlich und kostenlos einsetzt. Er sorgt sich nicht um sich, sondern um das Wohl der anderen: Unser Preisträger ist weiblich und nicht männlich, vielleicht deshalb so erfolgreich. Die Wahl des Steckborner des Jahres ist die Möglichkeit «Danke» zu sagen für ein ausserordentliches Engagement. Mit grossem Applaus gratuliert er dem gemeinnützigen Frauenverein zur Wahl und übergibt ihnen die Urkunde. Sichtlich bewegt und überrascht bedankt sich der gemeinnützige Frauenverein. Sie möchte noch ergänzen, dass auch viele Männer mithelfen.

Der Vorsitzende eröffnet nun die allgemeine Umfrage, welche nicht mehr genutzt wurde.

Zu guter Letzt werden die Anwesenden gefragt, ob eine anwesende Person eine Rüge gegen den Ablauf der Versammlung habe. Rémy Eck meldet sich zu Wort, dass er mit dem Versammlungsablauf nicht einverstanden sei und rügt diesen entsprechend. Dies wird im Protokoll festgehalten.

Der Stadtpräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das grosse Interesse, der Presse für die wohlwollende Berichterstattung und den Stadtratsmitgliedern und dem Verwaltungsteam für die Unterstützung. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 23.00 Uhr und lädt zur anschliessenden «Wurscht mit Brot» ein und wünscht allen eine schöne Adventszeit.

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Roland Toleti

Manuela Senn



3. Begehren auf Einberufung einer Gemeindeversammlung mit Antrag betreffend «Kündigung des Mietvertrags der geschützten Operationsstätte und Sanitätshilfestelle (Zivilschutzanlage) zwischen der Stadt Steckborn und dem SEM per Ende Februar 2024»

Ausgangslage

Am 18. Dezember 2023 ist eine an den Stadtrat adressierte Unterschriftensammlung eingegangen, welche die Durchführung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung nach Art. 14 Ziff. d GO beantragt. Die Interessengemeinschaft «Anwohner Notasyllunterkunft» tritt mit folgendem Begehren an den Stadtrat:

«Der Mietvertrag der geschützten Operationsstätte und Sanitätshilfestelle (Zivilschutzanlage) zwischen der Stadt Steckborn und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) ist per Februar 2024 zu kündigen (Kündigungsfrist 6 Monate).»

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2023 beschlossen, dass die Voraussetzungen zur Durchführung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung nach Art. 14 Ziff. d GO mit 130 gültigen Unterschriften erfüllt sind und erlässt einen Anordnungsbeschluss zur Durchführung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, an der die Stimmberechtigten über den Antrag zu befinden haben. Die Gemeindeversammlung ist innert einer Frist von zwei Monaten ab Eingang des Begehrens durchzuführen (Art. 14 Ziff. d GO). Der Stadtrat legt den Termin zur Durchführung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung auf Donnerstag, 15. Februar 2024 fest.

Begründung der Interessengemeinschaft «Anwohner Notasyllunterkunft»

Aus der im November 2023 durch die gleiche Interessengemeinschaft «Anwohner Notasyllunterkunft» eingereichte Petition zur gleichen Thematik lässt sich folgende Begründung zum nun vorliegenden Begehren entnehmen:

«Das Leben im gesamten Stadtgebiet und insbesondere in den anliegenden Quartieren ist seit Inbetriebnahme massiv gestört. Störung der Nacht-, Sonntags- und Mittagsruhe, Hausfriedensbruch, Einschleichen von Diebstählen, Bedrohung und Belästigung, Diebstähle aus PKW's, Raufhandel, Verrichtung der Notdurft und Trunkenheit in der Öffentlichkeit sowie Nichtbeachtung der Strassenverkehrsregeln durch Angehörige/Besucher der Asylanten, der Angestellten Securitas und VüCH und den Busbetrieben zum Personentransport.»

Antrag der IG «Anwohner Notasyllunterkunft»

«Der Mietvertrag der geschützten Operationsstätte und Sanitätshilfestelle (Zivilschutzanlage) zwischen der Stadt Steckborn und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) ist per Februar 2024 zu kündigen (Kündigungsfrist 6 Monate).»



Argumente des Stadtrates

*"Solidarität erfordert die Bereitschaft zum Teilen und mithin zum Verzicht."
(Werner Münch).*

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, das Begehren abzulehnen.

Dass die Zivilschutzanlage Bühl – nach jahrelanger Zeit des Nichtgebrauchs - zurzeit vom SEM als Asylunterkunft genutzt wird, ist eine Tatsache. Dies zeigt, wie gross die Nachfrage nach solchen Anlagen ist, weil Unterkünfte für Asylsuchende schweizweit sehr knapp sind. Verschärfend kommt dazu, dass Anlagen wie unsere Zivilschutzanlage aufgrund ihrer Infrastruktur für einen dauernden Verbleib von Flüchtlingen eigentlich nur wenig geeignet sind. Es ist also im doppelten Sinne eine Notlösung, die sich aber nicht verhindern lässt, weil Kantone und Gemeinden im Sinne einer Verbundaufgabe zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet sind.

Die Schliessung unserer Notunterkunft aufgrund eines Stimmenmehrs wäre ein Novum in der Schweiz und würde letztendlich dazu führen, dass andere Gemeinden höhere Zuweisungen erhalten würden, was von diesen zu Recht als unsolidarisch empfunden würde und Negativschlagzeilen bringt. Die Beendigung des Mietvertrages mit dem SEM würde auch das Problem fehlender Asylunterkünfte zusätzlich verschärfen. Wie jeder Vertrag hat auch dieser Mietvertrag zwei Seiten: Man erhält etwas, muss aber auch etwas dafür geben.

Eine Vertragskündigung mit dem SEM hätte vor allem zur Folge, dass unser «Solidaritätsbeitrag» in der Flüchtlingskrise in andere Gemeinden verlagert wird. Mit «Solidaritätsbeitrag» sind nicht die finanziellen Kosten gemeint, sondern die Bereitschaft, Steckborn mit fremden Menschen zu teilen, die unfreiwillig und vorübergehend hier sind. Mit «Solidaritätsbeitrag» ist auch die Akzeptanz und Inkaufnahme der damit verbundenen Unsicherheiten und Unannehmlichkeiten gemeint.

Wie erwähnt, gibt es aber auch die andere Seite, denn Steckborn erhält auch etwas. Die Asylsuchenden leisten mit ihrem freiwilligen Einsatz für die Stadt und die umliegenden Gemeinden viel Gutes. Sie reinigen Parkanlagen, schneiden Pflanzungen, sammeln Abfall und wischen das Laub, um nur einige Tätigkeiten aufzuzählen.

Diese Vorteile für unsere Gemeinde blendet die Interessensgemeinschaft genauso aus, wie die Tatsache, dass die Stadt Steckborn bei einer Annahme des Begehrens zusätzliche Asylsuchende zugeteilt bekommt. Dies ist mit dem Wegfall der sog. Kompensationsklausel zu begründen, d.h. weil auf dem Kantonsgebiet eine Bundesasylunterkunft betrieben wird, werden weniger Asylsuchende an den Kanton Thurgau zugewiesen. Somit muss auch die Stadt Steckborn als Standortgemeinde einer Bundesasylunterkunft weniger fest zugewiesene Flüchtlinge aufnehmen.

Die jetzige Lösung ist bestimmt nicht ideal – schon aufgrund der veralteten Infrastruktur in der Zivilschutzanlage nicht. Unbestritten ist, dass der Aufenthalt in der Zivilschutzanlage nicht nur für die Geflüchteten belastend ist, sondern auch für die Steckborner Bevölkerung eine Herausforderung darstellt. Deshalb hat der Stadtrat schon früh beim SEM darauf gedrängt, dass problematische Asylantengruppen möglichst nicht hierherkommen. Im Weiteren wurde ein Sicherheitsdienst



vom SEM beauftragt, bis spät abends zu patrouillieren. Im Laufe des letzten Jahres wurden die Patrouillen sogar verdoppelt, um die Sicherheit für alle optimal zu gewährleisten. Auch die Kantonspolizei verstärkte ihre Präsenz. Mit einem breit ausgelegten Beschäftigungsprogramm versuchen Kirchen, Schulen, Stadt und unzählige freiwillige Helfer und Helferinnen, die auch für die Bewohner der Anlage belastende Zeit so menschlich wie möglich zu gestalten und dass letztendlich beide – die Steckborner Bevölkerung wie auch die Flüchtlinge – das bestmögliche aus der Situation machen können.

Die Stadt hat während Jahren von der Vermietung der damals leerstehenden Zivilschutzanlage an das SEM finanziell profitiert. Insgesamt sind ca. 1.5 Mio. Franken an Mieteinnahmen in die Stadtkasse geflossen. Da die Zivilschutzanlage in Zukunft technisch überholt werden muss, helfen uns diese Einnahmen, die Sanierungskosten zu tragen. Im Moment übernimmt das SEM sämtliche Betriebskosten. Auch die hiesige Wirtschaft profitiert von Aufträgen: Allein die tausenden von Mahlzeiten, welche das See- und Parkhotel Feldbach liefern darf, schafft Arbeitsplätze. Die Vermietung trägt im Weiteren mit dazu bei, unseren Steuerfuss tief zu halten.

Seitens der Interessengemeinschaft wird behauptet, dass unzählige Übergriffe und Delikte aufgrund der Inbetriebnahme der Zivilschutzanlage zugenommen haben. Dies kann so nicht stehen gelassen werden. Gemäss der Kantonspolizei gab es nur vereinzelte Meldungen, die im Zusammenhang mit dem Steckborner Asylzentrum stehen. In den meisten Fällen handelte es sich um Unstimmigkeiten unter den Bewohnern der Unterkunft. Es stimmt, dass es in der Region vermehrt Einschleichen und Einbrüche gäbe, doch dies sei eine grundsätzliche Entwicklung über den ganzen Kanton, so die Kapo. Die Kantonspolizei hat Erkenntnisse, dass die vermehrten Einbrüche und Diebstähle auf Banden zurückzuführen sind, die regelrechte Streifzüge durch den Kanton vornehmen. Dass die Asylsuchenden der Steckborner Unterkunft für ein erhöhtes Deliktaufkommen in Steckborn verantwortlich wären, könne nicht belegt werden und entspreche nicht den Tatsachen. Dennoch fühlt sich ein Teil der Bevölkerung unsicher und in seinen Grundrechten eingeschränkt, und das nimmt der Stadtrat unverändert ernst und ist daran interessiert, gemeinsam und in Zusammenarbeit mit dem SEM, der Polizei und dem Betreuungsteam der Notunterkunft bestmöglich für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

Die Kündigung des Mietvertrages ist keine Lösung. Bitte lehnen Sie deshalb das Begehren der IG «Anwohner Notasylunterkunft» ab, denn es geht nebst der schweizweit gemeinsam zu tragenden Asylpolitik auch um unsere Werthaltung gegenüber in Not geratenen Menschen.

Empfehlung des Stadtrates

NEIN zur Kündigung des Mietvertrags der geschützten Operationsstätte und Sanitätshilfestelle (Zivilschutzanlage) zwischen der Stadt Steckborn und mit dem SEM per Ende Februar 2024.

